

## Spesenreglement Ökumenischer Frauenverein Wartau

(ergänzend zu Statuten Art. 10 Entschädigung vom 17.03.2014)

---

### Art. 10 Entschädigung

Den Vorstandsmitgliedern werden mindestens die effektiv ausgewiesenen Spesen entschädigt. Diese werden in einem separaten Spesenreglement festgehalten.

### Spesenreglement (zu Art. 10)

- Jede Freiwillige stellt ihre Leistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unentgeltlich zur Verfügung
- Es werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet
- Administrationsspesen erhalten der Vorstand, Unter- sowie Fachgruppen\*
  - Telefonkosten, Portoauslagen, Fotos, Büromaterial werden entsprechend den effektiven Kosten entschädigt
  - Kopien sowie Fahrspesen werden pauschal entschädigt
- Fahrspesen erhalten der Vorstand, Unter- sowie Fachgruppen\*
  - Gemeindeintern werden keine Fahrspesen entschädigt
  - 1. Bahn-, Busbillett:
    - Halbtax/GA-Abo: = ½-Tax-Billett (2. Klasse)
    - Ohne Abo = Flexicard Gemeinde Wartau (wenn verfügbar)
  - 2. Autospesen werden mit CHF 0.70/km (pauschal) entschädigt
    - Parktaxen gem. Beleg
- Vereinseigene Geräte
  - Es werden die effektiv anfallenden Kosten erstattet
- Naturalien
  - Kuchen/Dessert können mit CHF 10 entschädigt werden
- Präsente
  - Kleine Dankeschön-Präsente werden bis CHF 10 entschädigt
- Dem Vorstand steht ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung
  - Spesenentschädigung s.o.
- Der Organisatorin der Vereinsveranstaltung/Anlass steht eine freie Teilnahme zu, wenn es das Kursbudget erlaubt
- Spesenformulare können auf der Homepage [www.frauenverein-wartau.ch](http://www.frauenverein-wartau.ch) heruntergeladen werden oder bei der Kassierin bestellt werden ([esther@gaberthueel.ch](mailto:esther@gaberthueel.ch))
- Die Spesenformulare sind umgehend nach den Veranstaltungen zur Auszahlung einzureichen
- Spesenbelege im Original mitsenden
- Die letzte Spesenauszahlung erfolgt jeweils am 15. Dezember des laufenden Jahres
- Kassen des Vorstandes, Fach- und Untergruppen werden bis 15.12. des jeweiligen Jahres in die Vereinsbuchhaltung integriert (s. Art. 15 Finanzwesen)

**- Anpassungen/Änderungen sind dem Vorstand vorbehalten -**

- \* siehe Organigramm

## Spesenformular Ökumenischer Frauenverein Wartau

(Vorstand, Unter- und Fachgruppenentschädigungen (s. Organigramm))

Datum	Anzahl			Einzelpreis	Total
		Kopie (inkl. Papier, Druckerpatrone)	Pauschal	CHF 0.20	
		Briefmarken	Beleg		
		Telefonate			
		Bahn/Busbillett = ½-Tax-Abo GA = ½-Tax-Abo Ohne Abo: (= Flexi-card)	Beleg		
		Fahrtspesen/km (inkl. Treibstoff, Versicherung) (ausserhalb Gemeindegebiet)	Pauschal	CHF 0.70	
		Parkgebühr	Beleg		
		Kuchen/Dessert	Pauschal	CHF 10	
		Präsente	Pauschal	CHF 10	
	<b>Total</b>				

Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bank/Postverbindung \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Barbezug: CHF erhalten: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Belege (Anlage)

Spesenformulare bitte nach der Veranstaltung mit Originalbelegen an die Kassierin senden  
(letzte Auszahlung 15.12. des laufenden Jahres):

**Esther Gaberthüel, Ausserdorf 22, 9478 Azmoos**